

## **Ständiger Diakonat: Anmeldung / Vorbereitungskurs / Weihe Arbeitshilfe**

### **1. Informationen zur Anmeldung, zum Vorbereitungskurs und zur Weihe**

- Allgemeine Informationen
  - Für Laientheologen im kirchlichen Dienst: Personalverantwortliche, Regionalverantwortliche, Kursleiter
  - Für Studenten und Teilnehmer des Nachdiplomstudienganges Berufseinführung Bistum Basel: Regens
- Informationen zum Kurs „Vorbereitung für den Ständigen Diakonat“: Kursleiter

### **2. Anmeldung als Kandidat für den Ständigen Diakonat**

Folgende Unterlagen sind durch den Interessenten zusammenzustellen und an den Diözesanbischof zu senden:

- Ausführliches Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Auszug aus dem Strafregister
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Schriftliches Einverständnis der Ehefrau
- 4-6 Referenzadressen von
  - der kirchlich direkt vorgesetzten Person
  - der Leitung Pastoralraum
  - einem Vertreter/ einer Vertreterin der Anstellungsbehörde
  - der Präsidentin/ dem Präsidenten des Pfarreirates oder einer pfarreilichen Gruppierung
  - bei Personen, deren NDS BE weniger als vier Jahre zurückliegt: schriftliche Stellungnahme des Regens.

### **3. Ablauf des Prüfungsverfahrens**

#### **\* Prüfung auf Vollständigkeit des Dossiers**

Der Diözesanbischof überprüft das Dossier.

#### **\* Konsultation in der Abteilungskonferenz personalia**

Der Diözesanbischof führt eine Konsultation zu den Interessenten in der Abteilungskonferenz personalia durch.

Je nach Ergebnis holt der Diözesanbischof weitere Rückmeldungen ein.

#### **\* Bearbeitung des Dossiers**

Durch die Personalverantwortlichen

- werden die durch den Kandidaten angegebenen Referenzpersonen angefragt
- werden bei Bedarf weitere Unterlagen oder Referenzen eingefordert

- wird, in Zusammenarbeit mit den Regionalverantwortlichen und dem Regens, ein Skrutinienbericht zuhanden des Diözesanbischofs erstellt.

**\*Erstes Skrutiniengespräch: Admissio**

Der Diözesanbischof führt auf der Grundlage des Skrutinienberichts das erste Skrutiniengespräch und entscheidet, ob der Kandidat zum Kurs zugelassen wird.

#### **4. Obligatorischer Kurs „Vorbereitung für den Ständigen Diakonat“**

Sobald eine angemessene Anzahl Kandidaten für den Kurs zugelassen sind, erteilt der Diözesanbischof dem Kursleiter den Auftrag, einen Kurs durchzuführen.

Der Kursleiter erstellt das Kursprogramm und lädt die Kandidaten zum Kurs ein (Voranzeige/Einladung mit den Kursunterlagen).

Der Kursbesuch wird durch den Kursleiter bestätigt.

Der Kursleiter verfasst einen zweiten Skrutinienbericht zuhanden des Diözesanbischofs.

#### **5. Zweites Skrutiniengespräch**

Auf Grund des zweiten Skrutinienberichts und des Skrutiniengesprächs entscheidet der Diözesanbischof die Zulassung des Kandidaten zur Weihe.

#### **6. Weihe**

- Der Diözesanbischof legt das Weihedatum fest und bestimmt, welcher Bischof die Weihe spendet.
- Der Weihespende ist für den Gottesdienst verantwortlich.
- Der Kanzler berät den Kursleiter bei der Ausrichtung eines Apéros.

29.08.2013/ 31.07.2018